

## Informationsdienst des CGB

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Wochen erreichten uns besorgniserweckende Meldungen. Besonders wie es mit unserer Wirtschaft weitergehen soll. Zahlreiche große Unternehmen haben schon angekündigt, dass sie Produktionsstillegungen planen und Arbeitsplätze abbauen wollen. Sie begründen dies mit dem nachlassenden Absatz in Folge der Finanzkrise der vergangenen Monate. Die Beschäftigten, vor allem in der Großindustrie, sind verunsichert. Was mit ihren Arbeitsplätzen geschieht, das ist ungewiss, und das, wie im Falle von Opel, noch nicht einmal durch sie verschuldet. Sie erwarten von Politik, Wirtschaft und von uns den Gewerkschaften Hilfen, falls es eben nicht mehr weitergeht in ihrem Betrieb. Die Politik diskutiert leidenschaftlich, was die richtigen Antworten sein könnten, um auf der einen Seite die Absatzmärkte wieder zu stärken und damit Beschäftigungsverhältnisse zu sichern. Auf der anderen Seite muss jeder Euro Steuergeld, der ausgegeben wird, auch nachhaltig wirken. Der CGB hält es für notwendig, dass Firmen generell mit Bürgschaftsmodellen geholfen werden sollte, wenn diese eine nur kurzfristig bestehende Zahlungsunfähigkeit zu überbrücken hilft.

Doch auch da muss überprüft werden, wie gesund ist die wirtschaftliche Basis des jeweiligen Unternehmens, z. B. Firma Holzmann. Aus unserer Sicht ist es aber genauso notwendig, dass die Bürgerinnen und Bürger steuerlich und von Sozialabgaben entlastet werden. Kurzfristig kann hierzu die Pendlerpauschale als ein Mittel dienen. Diese kann unverzüglich wieder eingeführt werden und wirkt sofort. Andere steuerliche Maßnahmen, wie die Bekämpfung der sog. kalten Progression, sind ebenfalls geeignet für mehr Netto vom Brutto. Hier glauben wir aber, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen muss. Deshalb scheint es wenig realistisch, dass eine größere Steuerreform, die längst überfällig ist, noch vor der nächsten Bundestagswahl umgesetzt werden kann.

\* \* \* \*

### CGB gratuliert Strebl zum Wiedereinzug in den Bundestag

Der langjährige CGB Bundesvorsitzende Matthäus Strebl ist seit 01.11.2008 wieder Mitglied des Deutschen Bundestages. Der gebürtige Niederbayer rückte für den für den neuen bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in den Deutschen Bundestag nach, der sein Bundestagsmandat im Zuge der Übernahme des Ministerpräsidentenamtes abgeben musste.

Der gelernte Bankkaufmann und erfahrene Kommunalpolitiker gehört dem Arbeitnehmerflügel der CSU an und wird – wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode - den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit im Deutschen Bundestag verstärken.

Seit 2004 steht Strebl an der Spitze des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB). Er ist seit vielen Jahren Mitglied der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) und langjähriger engagierter Gewerkschafter.

Als Mitglied des Bundestages will Strebl vor allem Sprachrohr der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Parlament sein und sich für eine sozial ausgewogenen und gerechte Arbeits- und Sozialpolitik in Deutschland einsetzen. Zur sozialen Gerechtigkeit gehört für Strebl unter anderem eine faire und gerechte Entlohnung und eine für alle erreichbare und bezahlbare Bildung. Strebl will sich zudem für die Verteidigung der Tarifautonomie gegen Angriffe des Gesetzgebers und für den Erhalt des Gewerkschaftspluralismus stark machen. Der erfahrene Kommunalpolitiker Strebl war bereits in zwei weiteren Legislaturperioden Mitglied des Deutschen Bundestages: So gehörte er dem Bundestag bereits von 1995 bis 1998 sowie 1999 bis 2005 an. Der CGB ist stolz, einen so politisch engagierten und erfahren Gewerkschafter an seiner Spitze zu wissen.

**Der CGB Bundesvorstand wünscht seinem Bundesvorsitzenden viel Mut, Kraft und Durchsetzungsvermögen für die kommenden Herausforderungen und Aufgaben**

# INTERN

Ausgabe November 2008



*Matthäus Strebl*  
**Matthäus Strebl**  
 Bundesvorsitzender

# Gewerkschaftsnachrichten

## Gewerkschaftstag in Duisburg: BIGD stellt die Weichen für die Zukunft

**Duisburg/ Der Beschäftigtenverband Industrie, Gewerbe, Dienstleistung im CGB e.V. (BIG D) hat seinen 2. ordentlichen Bundesgewerkschaftstag am 8. November in Duisburg abgehalten.**

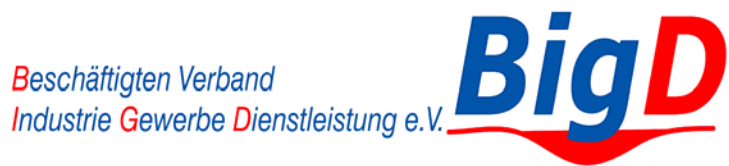
Auf dem Bundesgewerkschaftstag stellten die Delegierten des Beschäftigtenverbandes Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen die Weichen für die Zukunft. Die aus allen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland angereisten Delegierten diskutierten und berieten über aktuelle gewerkschaftliche Themen in den Bereichen der Arbeits- und Sozialpolitik, des Arbeitsmarktes und der Tarifpolitik.



Bild: Neugewählter Vorstand BigD

Neben der Antragsberatung und der Berichterstattung des Hauptvorstandes und der Kassenprüfer standen auch die Neuwahlen des Bundesvorstandes auf der Tagesordnung. Mit überwältigender Mehrheit der Delegierten wurde Dipl. Ing. Wilfried Vorwerk für weitere fünf Jahre als Bundesvorsitzender im Amt bestätigt. Neu in den Vorstand gewählt wurden mit großer Mehrheit Jürgen Schattauer aus Schwäbisch-Gmünd, Baden-Württemberg, als Stellvertreter, Günter Eickmeier aus Essen NRW und Eckehard Lindt aus Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt. Im Vorstand wird weiterhin Kollege Albert Hendricks aus Bottrop NRW als stellvertretender Bundesvorsitzender tatkräftig mitarbeiten.

Der diesjährige Bundesgewerkschaftstag hat belegt, dass sich der BIGD fünf Jahre nach seiner Gründung als feste Größe im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands und in der Gewerkschaftslandschaft in Deutschland etabliert hat. Der bisherige Bundesvorstand konnte den Delegierten eine sehr gute Bilanz der Aufbauarbeit der Gewerkschaft präsentieren. Stabile Mitgliederzahlen, eine eindrucksvolle Bilanz im gewerkschaftlichen Rechtsschutz, vorzeigbare Ergebnisse bei Betriebsratswahlen sprechen bereits für sich.



**Der CGB Bundesvorstand wünscht allen neu gewählten Kollegen viel Kraft und Erfolg bei der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der BIG D!**

**Quelle: Detlef Lutz, Geschäftsführer BIG D, Anne Kiesow, CGB Referentin**

\* \* \* \*



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied vom Bundesehrenvorsitzenden und langjährigen Mitglied des Arbeitnehmersverbandes Deutscher Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteter (ADM) im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB)

### Hans Meurer

der am 12. Oktober 2008 im Alter von 73 Jahren verstarb.

Mit ihm haben wir einen außergewöhnlichen Menschen verloren, der sich mit größtem Engagement im ADM Bundesvorstand von 1973 bis 1998 eingesetzt hat. Er hat in hohem Maß dazu beigetragen, dass die ADM Landesverbände in den neuen Bundesländern gegründet worden sind.

Die christlichen Gewerkschaftler sind ihm zu tiefstem Dank verpflichtet und sprechen der Familie und den Freunden unser tiefstes Mitgefühl aus.

## Skandal-Münze der Deutschen Post

**Als einen „unmöglichen Vorgang“ bezeichnet der Vorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) die Herausgabe einer Münze durch die Deutsche Post AG, die an den 22. April 1946, die Zwangsvereinigung der KPD und der SPD erinnert und die Bilder der beiden handelnden Personen Otto Grotewohl und Wilhelm Pieck zeigt.**

„Wenn man an diese Zwangsvereinigung der SPD und KPD zur SED erinnern will, dann muss man an die Opfer erinnern“ so der CGPT-Vorsitzende Ulrich Bösl. Zehntausende Sozialdemokraten, die diese Zwangsvereinigung ablehnten, mussten die sowjetische Besatzungszone (SBZ - wie die damalige DDR hieß) verlassen und hunderte Sozialdemokraten fanden den Tod in kommunistischen Lagern.

Ihnen, den Sozialdemokraten, die hohen Blutzoll leisteten, gebührt Respekt und Erinnerung. Pieck und Grotewohl waren als SED-Gründer in direkter Linie verantwortlich für die blutige Niederschlagung des Arbeiteraufstandes vom 17. Juni 1953 und für den Mauerbau am 13. August 1961. Sie tragen Mitverantwortung für Schießbefehl, Stasi-Staat und die systematischen Menschenrechtsverletzungen.

„Auch wenn die Post die Münze zurückgezogen hat, bleibt es ein riesengroßer Skandal. Die wenigen verkauften Skandal-Münzen werden immer die Wertvollsten aus der Serie „60 Deutsche Jahre“ sein. Für die CGPT ist dies zuviel Einheitslobhudelei und darf in einem weltweit agierenden Konzern, der Wert auf politische Korrektheit legt, nicht still entschuldigt werden“ so Ulrich Bösl.

Die CGPT lehnt jedes Einheitsdenken und -getue ab, steht für mündige Bürger, Meinungsvielfalt und ist entsetzt, wie mit solchen Münzen der Partei „Die Linke“ als „Ex-SED“ in die Hände gespielt wird.

**Quelle: PM CGPT Bonn, 24. November 2008**

\* \* \* \*

## Rechtliches

### Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld

#### Maßnahme:

Die Bundesregierung wird befristet auf ein Jahr die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängern. Kurzarbeit soll auch für eine Weiterqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden können.

#### Ziele:

Die Maßnahme hilft Unternehmen und Beschäftigten, Phasen zu überbrücken, in denen wegen konjunktureller Schwankungen Aufträge zurückgehen. Entlassungen werden vermieden. Die Arbeitslosenversicherung wird nicht belastet. Unternehmen können ihre eingearbeitete Belegschaft erhalten.

Kurzarbeit soll aktiv zur Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden.

#### Weitere Einzelheiten:

Arbeitgeber können Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) beantragen, wenn der Arbeitsausfall mindestens ein Drittel der beschäftigten Arbeitnehmer betrifft und bei ihnen mindestens 10 % des monatlichen Bruttoentgelts ausfallen. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 % bzw. 67 % des Monatsentgelts und wird anteilig für einsatzfreie Zeiten gezahlt.

Die Bezugsdauer ist gesetzlich auf 6 Monate begrenzt. Danach läuft eine Sperrfrist von 3 Monaten. Die Regelbezugsdauer kann bei gesamtwirtschaftlichen Problemen ("außergewöhnliche Umstände") durch Rechtsverordnung auf bis zu 24 Monate verlängert werden.

#### Umsetzung:

Die Verlängerung der gesetzlichen Bezugsfrist auf 18 Monate wird durch Verordnung umgesetzt. Die Verordnung wurde am 12. November 2008 vom Bundeskabinett beschlossen. Die neue Verordnung soll ab 1. Januar 2009 befristet für ein Jahr gelten und betrifft alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2009 entsteht.

**Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

## Flexi-II-Gesetz: Besserer Insolvenzschutz für Wertguthaben

Der Bundestag hat einen verbesserten Insolvenzschutz für Arbeitszeitkonten beschlossen. Nach dem „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen“- kurz „Flexi II Gesetz“ können Arbeitnehmer künftig Schadenersatz verlangen, wenn Betriebe die Arbeitszeit nicht ausreichend gegen Insolvenz absichern.

Mit dem neuen Gesetz soll das Risiko des Arbeitnehmers verringert werden, im Fall einer Insolvenz des Unternehmens die angesammelten und noch nicht ausbezahlten Arbeitsstunden zu verlieren. Mit Langzeitkonten können Beschäftigte Freistellungen etwa für Weiterbildung, Pflege von Angehörigen oder ein Sabbatjahr ansparen.

### Leichtere Übertragbarkeit der Guthaben:

Darüber hinaus wird die Portabilität (Übertragbarkeit) der Wertguthaben im Arbeitszeitkonto ermöglicht. Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz wechseln, haben nun die Möglichkeit, ihre angesparten Wertguthaben zu ihrem neuen Arbeitgeber mitzunehmen.

### Ausnahme:

Die neuen Regelungen erfassen allerdings nur langfristig angelegte Kontenmodelle (Langzeitkonten) und lassen damit Insolvenzschutz von Guthaben außen vor, die „einen schwankenden Arbeitsbedarf“ ausgleichen sollen. Die Neuregelungen betreffen zudem nur die Wertguthaben, auf denen Arbeitnehmer Arbeitsstunden oder Entgelt im Wert von mindestens drei Monatsgehältern angesammelt haben.

**Anne Kiesow**

\* \* \* \*

## BAG: Kündigungen sind auch am AGG zu messen

Die Diskriminierungsverbote des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (§§ 1 - 10 AGG) finden im Rahmen des Kündigungsschutzes nach dem Kündigungsschutzgesetz Anwendung. Eine Kündigung, die ein Diskriminierungsverbot verletzt, kann daher sozialwidrig und damit unwirksam sein (§ 1 KSchG).

**Das Verbot der Altersdiskriminierung (§§ 1, 10 AGG) steht der Berücksichtigung des Lebensalters im Rahmen der Sozialauswahl (§ 1 Abs. 3 Satz 1 KSchG) nicht entgegen. Auch die Bildung von Altersgruppen bei der Sozialauswahl (§ 1 Abs. 3 Satz 2 KSchG) ist nach dem AGG zulässig.**

### Sachverhalt:

Der im Zeitpunkt der Kündigung 51 Jahre alte Kläger war bei der Beklagten seit 1974 als Karosseriefacharbeiter beschäftigt. Die Beklagte ist ein Unternehmen der Automobilzuliefererindustrie mit ursprünglich über 5.000 Arbeitnehmern. Seit dem Jahre 2004 kam es wegen mangelnder Auslastung zu mehreren Entlassungswellen. Im September 2006 einigte sich die Beklagte mit ihrem Betriebsrat in einem Interessenausgleich auf die Entlassung von 619 namentlich benannten Arbeitnehmern. Darunter befand sich auch der Kläger. Der Auswahl der zu Kündigenden lag eine Punktetabelle zugrunde. Die Tabelle sah Sozialpunkte u. a. für das Lebensalter vor. Die Auswahl erfolgte sodann nicht unter allen vergleichbaren Arbeitnehmern, sondern proportional nach Altersgruppen, die jeweils bis zu zehn Jahrgänge umfassten (bis zum 25., 35., 45. und ab dem 55. Lebensjahr). Der Kläger hat die Unwirksamkeit der ihm gegenüber ausgesprochenen Kündigung geltend gemacht und sich u. a. auf das im AGG (§§ 1, 2, 8, 10 AGG) enthaltene Verbot der Altersdiskriminierung berufen.

### Entscheidung:

Die Klage blieb vor dem Zweiten Senat des Bundesarbeitsgerichts - wie schon vor dem Landesarbeitsgericht - ohne Erfolg. In der Zuteilung von Sozialpunkten nach dem Lebensalter und in der Altersgruppenbildung lag zwar eine an das Alter anknüpfende unterschiedliche Behandlung. Diese war aber iSd. § 10 Satz 1 AGG gerechtfertigt. Die Zuteilung von Alterspunkten führt zur Berücksichtigung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt und im Zusammenspiel mit den übrigen sozialen Gesichtspunkten (Betriebszugehörigkeit, Unterhalt, Schwerbehinderung) nicht zu einer Überbewertung des Lebensalters. Die Bildung von Altersgruppen wirkt der Überalterung des Betriebs entgegen und relativiert damit zugleich die Bevorzugung älterer Arbeitnehmer.

**Quelle: Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 6. November 2008 - 2 AZR 701/07 -, PM 87/08**

Anmerk: Durch diese Grundsatzentscheidung hat das BAG die seit langem strittige Frage geklärt, ob Kündigungen neben dem KSchG auch zusätzlich am AGG zu messen sind. Das BAG wendet die Diskriminierungsverbote des AGG nunmehr auch auf Kündigungen an. Nach dem Wortlaut § 2 Abs. 4 AGG dagegen gelten für Kündigungen ausschließlich die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz.

### Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands  
Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30  
Fax: 030/21 02 17-40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.